

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	489/2020-1
Stand	02.11.2020

Betreff Bildung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder

Beschlussentwurf**Der Rat**

1. bildet einen Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 12 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
3. beschließt, in den Ausschuss 18 stimmberechtigte und 4 weitere beratende Mitglieder zu wählen.

Davon sollen

10 Ratsmitglieder,

8 sachkundige Bürger / Bürgerinnen und

1 sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung der Musikschule

1 sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des Kulturforums

1 sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des Stadtsportverbands

1 sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des Seniorenbeirates

gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder**als stv. Mitglieder**

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (7 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Michael Söllheim

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Helmut Preiß

Christian Mandt

Thomas Meyer

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Andreas Geuer

Thomas Müller

Wilfried Kreuel

Helene Schmitz

Toni Breuer

Marvin Berchem

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (4 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Joachim Vieritz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Maria Koch

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Karl-Heinz Nauroth

Manfred Quadt-Herte

Martina Fuchs

Dieter Wienand

Alric Rüter

Heiko Rey

Andrea Gesell

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (4 Mitglied/er)

Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Karin Jaritz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Peter Tourné

Ute Krüger

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Johanne Hecht

Monika Knauth

Ewald Westphal

4.4	<u>von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>den/die sachkundige/n Bürger/in/nen</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u>
	Josef Müller	Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
		<u>den/die sachkundige/n Bürger/in/nen</u>
		Gottfried Dux
4.5	<u>von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>Den/Die sachkundige/n Bürger/in/nen</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u>
	Elisa Färber	Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
		<u>den/die sachkundige/n Bürger/in/nen</u>
		Carsten Albrecht
		Annie Devos Fiedler
		Alexander Kreckel
		Daniel Wagner-Gedanitz
		Olaf Willems
		Steffen Zander
4.6	<u>von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>Die Ratsmitglied/das Ratsmitglied</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u>
	Paul Breuer	Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
4.7	<u>als beratende Mitglieder</u> <u>sachkundige Einwohner/in/nen</u>	<u>als stv. beratende Mitglieder</u> <u>stv. sachkundige Einwohner/in/nen</u>
4.7.1	<u>zur Vertretung der Musikschule</u>	
	NN	NN
4.7.2	<u>zur Vertretung des Kulturforums</u>	
	NN	NN
4.7.3	<u>zur Vertretung des Stadtspportverbandes</u>	
	NN	NN
4.7.4	<u>zur Vertretung des Seniorenbeirates</u>	
	NN	NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

Sachverhalt

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Ausschüssen kann der Rat weitere sog. "freiwillige" Ausschüsse bilden (§ 57 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung).

In der letzten Wahlperiode bildete der Rat u.a. einen Sport- und Kulturausschuss mit den in der Zuständigkeitsordnung festgeschriebenen Aufgaben.

Dieser Ausschuss bestand aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern (8 Ratsmitglieder und 5 sachkundige Bürger/innen) sowie 4 sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen zur Vertretung des Kulturforums, Seniorenbeirat, dem Stadtsportverband und der Musikschule.

Ausschussmitglieder

Vor der personellen Besetzung des Ausschusses muss der Rat zunächst die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder, der sachkundigen Bürger/innen und der sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme festlegen.

Mitglieder des Ausschusses können sein:

- Ratsmitglieder
- Sachkundige Bürger/innen, die dem Rat angehören können, als stimmberechtigte Mitglieder
- Volljährige sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW)

Widerspiegelung des Wahlergebnisses bei der Besetzung der Ausschüsse

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.12.2003 - 8 C 18/03 (OVG Münster) - ausgeführt, dass Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräfteverhältnis widerspiegeln müssen. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb - zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete - gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Wahlverfahren / einheitlicher Wahlvorschlag

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Der Bürgermeister empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses zu einigen, der nur durch einen einstimmigen Beschluss über dessen Annahme zu Stande kommt.

Andernfalls muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über alle stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt werden. Dabei ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Die sachkundigen Einwohner/innen wären dann separat zu wählen.

Weitere Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 GO NRW

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören (§ 58 Abs. 1 S.11 GO NRW).

Stv. Ausschussmitglieder

Bei der Wahl von stv. Ausschussmitgliedern ist gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Für die letzte Wahlperiode beschloss der Rat die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge.

Finanzielle Auswirkungen

Anzahl und Art der Ausschussmitglieder wirken sich während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (21,20 € für Ratsmitglieder, 27,30 € für sachkundige Bürger/innen) bei Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien), Sachkonto 542 800 (Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeiten) aus.

Je kleiner der Ausschuss ist, desto niedriger ist auch der Bedarf an Sitzungsgeldern. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Rat die Aufwandsentschädigung ausschließlich als Pauschale ohne Sitzungsgeld festsetzt.